

Druckschriften-Verbote.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Triest hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Der Inhalt der Druckschrift: „Troppo tardi. Commedia allegorica in 5 atti di Teobaldo Ciconi, Milano, libreria di F. Sanvito succ. di Borroni e Scotti 1859“, begründe die in den §§ 58 und 63 des St. G. bezeichneten Verbrechen des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung, und es wird im Sinne des § 36 des Pressgesetzes die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten.

Triest den 17. Mai 1863, Z. 452/3898.

Z. 247. a Nr. 6963.

Kundmachung.

Die k. k. Landesbehörde bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die im Verwaltungsgebiete herrschende Rinderpest unter dem Großhornvieh seit den letzten acht Tagen in nicht unbedeutender Abnahme ist, so daß von den 19 bisher verfeuchten Drtschaften zehn als feuchtfrei erklärt und in denselben der freie Verkehr mit den Rindthieren wieder hergestellt wurde.

Ebenso wurden die Bezirke Wippach und Feistritz, wo bisher die Rinderpest geherrscht hat, als feuchtfrei erklärt, und die in denselben eingeleiteten Preventiv- und Repressiv-Maßregeln außer Wirksamkeit gesetzt.

Ungeachtet dieser allgemeinen, durch die energische Handhabung der veterinär-polizeilichen Maßregeln herbeigeführten Abnahme der Rinderpest ist doch im Bezirke Wölsberg in der Drtschaft Kleinmeierhof ein neuer Ausbruch der Rinderpest beobachtet worden. Von den in einem Hofe außer dem Dore befindlichen drei Kühen verendeten zwei an der Rinderpest und die dritte Franke Kuh wurde gekuht.

In der letzteren Zeit erkrankten im allgemeinen 32 Rindthiere, wovon 8 geheilt wurden und 8 kranke in der Beobachtung verblieben.

Die Löferdürre unter dem Schafen hat im Bezirke Senofetsch im Orte Niederdorf eine nicht unbedeutende Zunahme beobachten lassen. Von den in den letzten 14 Tagen an der Seuche erkrankten 84 Schafen verendeten 58 und 14 wurden geheilt, und die übrigen 12 verblieben im Krankenstande.

Zu Prelola im Bezirke Eschernembl erkrankten bisher 16 Schafe, wovon 6 genasen, 5 gefallen sind und 5 gekuht wurden.

Laibach am 3. Juni 1863.

Z. 242. a (2) Nr. 5587.

Kundmachung.

Zur Beistellung des für die Beheizung der Amtsklokalitäten der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, des k. k. Tabak- und Stempel-Verfleiß-Magazins, des k. k. Gefällen-Oberamtes und der Hauptzollamtlichen Sachinen-Wachstube, dann der k. k. Steuerdirektion, der k. k. Landeshauptkasse und des k. k. Katastral-Mappen-Archivs, ferner des k. k. Landesmünzprobiramtes und der k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung in Laibach im Winter 1863/64 erforderlichen Brennholzes wird am 23. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittag im Amtsgebäude der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion am Schulplaz Nr. 297 eine Minuendo-Vizitation mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden.

Der Gesamtbedarf besteht in beiläufig 333 Klafter 22 — 24 zölligen Buchenholzes und wird als Fixpreis der Betrag von 6 fl. öst. W. für die n. ö. Klafter festgesetzt.

Allfällige mit dem Badium von 142 fl. öst. W. belegte und mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehene schriftliche Offerten müssen bis zum 23. Juni l. J. 10 Uhr Vormit-

tags versiegelt im Vorstands-Bureau dieser Finanz-Bezirks-Direktion, bei welcher auch die weiteren Vizitationsbedingungen eingesehen werden können, überreicht werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach, am 27. Mai 1863.

Z. 246. a (1) Nr. 133.

Kundmachung.

Von der k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach, wird hiemit bekannt gegeben, daß

Die **Betriebung der Marktendereien in der ärarischen Peterskaserne zu Laibach und in der Infanterie-Kaserne zu Neustadt**

vom 1. November 1863 an, auf weitere 3 Jahre, respektive bis 31. Dezember 1866, im Offertwege am 16. Juli 1863 verhandelt und verpachtet wird.

Unternehmungslustige haben ihre schriftlichen gestempelten Offerte, — unter Anschluß eines vom Stadt-Magistrate, oder der Orts-Versammlung ausgestellten Certifikates, über ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse und die in derlei Geschäften etwa schon bewiesene Befähigung; dann des Badiums, für die Peterskaserne mit 250 fl., für die Infanterie-Kaserne zu Neustadt mit 20 fl., — am 16. Juli 1863 bis 9 Uhr Vormittags in der Genie-Direktions-Filial-Kanzlei (Peterskaserne 1 Stock Nr. 49) versiegelt einzureichen.

Die Adresse hat die Bezeichnung zu enthalten: Offert für die Marktenderei der Peterskaserne zu Laibach, oder: Offert für die Marktenderei der Infanteriekaserne zu Neustadt.

Zum Betriebe dieser Marktendereien werden den Erstehern die nöthigen Lokalitäten zugesichert.

In der Peterskaserne zu Laibach: 2 Schankzimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Wohnzimmer, 1 Keller und eine Holzlege.

In der Infanteriekaserne zu Neustadt: 2 Zimmer, davon 1 zur Wohnung, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Keller.

Hingegen verpflichtet sich der Erstherr zu folgenden Leistungen:

a) Besorgen der Beleuchtung auf eigene Kästen, Erhaltung der Lampen und Laternen in stets gutem und reinen Zustande und in voller Zahl.

In der Peterskaserne: 24 ganze Lampen auf den Gängen, Stiegen und Aborten, 1 Straßenlaterne für die ganze Nacht.

In der Infanteriekaserne zu Neustadt: 12 ganze Lampen auf den Gängen, Stiegen und Aborten.

b) Beistellung der birkenenkehrbesen zur Reinigung der Mannschafts-Zimmer, Gänge, Höfe etc.

Monatlich für jedes mit Mannschaft belegte Zimmer 2 Stück, für die Wachstube, Gänge, Aborte, Höfe in der Peterskaserne 20, in der Kaserne zu Neustadt 12 Stück.

c) Lieferung von groben Hadern, Stroh zu Kränzen und Sand für die Fußbodenwashingtonen, dann von feinem Hadern zur Reinigung der Kochgeschirre.

Für die Peterskaserne jährlich circa 5 Zentner grobe Hadern, 3 Zentner Stroh, 100 Butten Sand, 4 Zentner bessere Hadern; für die Kaserne zu Neustadt 2 Zentner grobe Hadern, 1 Zentner Stroh, 40 Butten Sand, 2 Zentner feinere Hadern.

d) Zahlung eines monatlichen Pachtzinses nach dem Belage der Kaserne am 1. des bezüglichen Monats auf Grund der vom Kasern-Commando ausgestellten Standes-Ausweise.

Der Zinsanbot wird für je 50 Mann festgesetzt und zwar zählen vom Rest die größere Zahl als 25 für 50, die kleinere bleibt unberücksichtigt; als Minimum gilt für beide

Kasernen die Zahl 50, als Maximum in der Peterskaserne 1200, für die Neustadt-Kaserne 600.

e) Erlag einer Kautions zur Sicherstellung des Verars für die Peterskaserne mit 500 fl., für die Infanterie-Kaserne zu Neustadt mit 40 fl.

Die übrigen Bedingungen und näheren Auskünfte können täglich in der oben bezeichneten Genie-Direktions-Filialkanzlei und in Neustadt beim Stabsfeldwebel Gebäude-Aufseher eingesehen werden.

Laibach am 1. Juni 1863.

Z. 1039. (2) Nr. 2469.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seien in der Exekutionsführung der Direktion der k. k. priv. wechselseitigen Brandschadenversicherungs-Gesellschaft durch Dr. Schießl wider Herrn Julius Ritter v. Balmagini, peto. 620 fl. 57 kr. c. s. c., zur Vornahme der mit Bescheid des k. k. Landesgerichtes zu Wien vom 27. Februar d. J., Z. 9280, bewilligten exekutiven Feilbietung des Gutes Reutenberg, recte Reutenburg in Unterkrain die Termine auf den 22. Juni, 20. Juli und 24. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtsklokal dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Befehle angeordnet worden, daß dieses Gut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dessen werden die Lizitationslustigen mit dem Befehle erinnert, daß das Schätzungsprotokoll, der Landtafel-Extrakt, und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 23. Mai 1863.

Z. 950. (3) Nr. 1343.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: es sei über Ansuchen der Kirchenvorstellung in Podraj im Reassumirungswege die wegen aus dem Vergleiche dd. 24. Mai 1860, Z. 2894, schuldigen 14 fl. 93 kr. auf den 16. Dezember 1862 angeordnet gewesene III. Feilbietung der dem Jakob Widmar in Kouf Nr. 8 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. IV. Nr. 358 Urb.-Nr. 701 Reg. 4 und Dom. Tom. III. Rkf. 286, Urb.-Nr. 58 Reg. 11 vorkommenden und auf 2550 fl. bewertheten Realität auf den 22. Juni 1863, früh 9 Uhr in loco Kouf mit dem Befehle angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. März 1863.

Z. 951. (3) Nr. 1597.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Josef Kallu senior unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Mathias Bajz von Sanabor wider denselben die Klage auf Ersetzung der in der Steuergemeinde Sturia gelegenen, im Grundbuche der Pfar- güt Wippach sub Tom. III. pag. 121 Reg. 57 vorkommenden, 755 □ ft. messenden Wiese ribnik v pod ribnikam sub praes. 21. März l. J., Z. 1597 hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 29. August 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Schmitz von Sturia als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. März 1863.

3. 989. (3) Nr. 2686.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 7. Februar l. J., 3. 790, bekannt gegeben, daß am 20. Juni l. J. zur dritten exekutiven Feilbietung der dem Mathäus Juvancic von Maunitz gehörigen Realität Nr. 242 ad Haasberg, in der Exekutionsfache des Mathias Wolfinger von Planina geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1863.

3. 990. (3) Nr. 2570.

E d i f t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 20. April 1863, 3. 2038, wird bekannt gegeben, daß bei fruchtloser Versteigerung der in der Exekutionsfache des gräflich Landtvier'schen Fideikommisses gegen Mariana Schlegel von Sturia pcto, 525 fl. auf den 18. l. M. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung zu der dritten, auf den 22. Juni 1863 früh 9 Uhr angeordneten Realfeilbietungstagsatzung in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange geschritten wird, daß die bezügliche Realität bei diesem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. Mai 1863.

3. 991. (3) Nr. 957.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Martin Hofschevar von Gurkfeld, gegen die Eheleute Peter und Maria Enoch von ebenda wegen aus dem Vergleiche vom 22. Jänner 1860, 3. 228, schuldigen 500 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Gurkfeld sub Urb.-Nr. 122 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juni, auf den 27. Juli und auf den 27. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 25. März 1863.

3. 992. (3) Nr. 1126.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Johann Reschetar von Kleinpudlog, wegen schuldigen 5 fl. 19 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb.-Nr. 1, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 612 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Juni, auf den 23. Juli und auf den 24. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 14. April 1863.

3. 993. (3) Nr. 1127.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Mathias Noiz von Kleinpudlog, wegen schuldigen 9 fl. 39 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb.-Nr. 12 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 726 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Juni, auf den 23. Juli und auf den 24. August 1863, Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 14. April 1863.

3. 994. (3) Nr. 1200.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Georg Theodor Beyer von Videm, gegen Franz Perko von Gurkfeld, respekt. dessen Besitznachfolger Josef Pongraz von Gurkfeld, wegen schuldigen 57 fl. 70 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Gurkfeld sub Fol. 731, vorkommenden im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Juni, auf den 25. Juli und auf den 25. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 18. April 1863.

3. 997. (3) Nr. 5613.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Jenemann von Bahina hiermit erinnert:

Es habe Georg Muschitsch von Drogatsch durch Hrn. Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung von 73 fl., sub praes. 20. Dezember 1862, 3. 3613, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. Juli l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29, der allg. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Peter Muschitsch von Golluf, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. Dezember 1862.

3. 999. (3) Nr. 651.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Johann Kraker von Rodine, wegen aus dem Vergleiche vom 2. September 1854, 3. 3585, schuldigen 60 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Weinitz sub Verg.-Nr. 23, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 320 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Juni, auf den 24. Juli und auf den 26. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. März 1863.

3. 947. (3) Nr. 1053.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Aschentschnit von Pölland Nr. 10 gegen Valentin Kobau von ebendort nun in Mannsburg, wegen aus dem Urtheile vdo. 5. Juli 1862, 3. 2004, schuldigen 8 fl. 55 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak, sub Urb.-Nr. 891, vorkommenden in Pölland Nr. 9 liegenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 902 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 13. Juni, die zweite auf den 16. Juli und die 3te auf den 17. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 30. März 1863.

3. 1000. (3) Nr. 652.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Mathias Hotschwar von Sella v. Ottowitz, wegen aus dem Vergleiche v. 17. August 1849, schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kommedia Tschernembl sub Nr. 120 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juli, auf den 3. August und auf den 2. September 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. März 1863.

3. 1002. (3) Nr. 856.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Simonitsch von Weinberg, gegen Josef Walleritsch von Moverndorf, wegen aus dem Vergleiche vdo. 21. Dezember 1850, 3. 1710 schuldigen 150 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurt.-Nr. 1 Nr. 6 dann sub Kurt.-Nr. 335 et 371 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 923 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Juni, auf den 22. Juli und auf den 21. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. März 1863.

3. 1003. (3) Nr. 877.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Holzapfel, durch Dr. Preuz von Reifnitz, gegen Kath. Wagrin von Orizh Nr. 16, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. Mai 1862, 3. 1898, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Tschernembl sub Ref.-Nr. 543 1/2, Ref.-Nr. 550 1/2, vorkommenden im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 530 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Juli 1863, auf den 8. August und auf den 9. September 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 998. (3) Nr. 27.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Gersin von Michelsdorf, gegen Marg. Vidouz von Winkl wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Nr. 760 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 780 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. März 1863.